



Naturschutzstiftung  
des Landkreises Osnabrück

## Förderpreis 2022 für herausragende wissenschaftliche Arbeiten

Die Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück stiftet seit 2002 jährlich einen Förderpreis. Er wird insbesondere an Absolventinnen und Absolventen der Osnabrücker Hochschulen vergeben und soll dazu anregen, sich im Rahmen von wissenschaftlichen Arbeiten intensiv mit Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Landkreis Osnabrück auseinander zu setzen.

Mit dem Förderpreis sollen die besonderen Leistungen der PreisträgerInnen gewürdigt werden.

### Richtlinien

1. Der Förderpreis wird einmal jährlich für eine wissenschaftliche Arbeit verliehen, die in den zurückliegenden zwölf Monaten erstellt worden ist. In Ausnahmefällen können in einem Jahr auch zwei Arbeiten prämiert werden oder die Preisverleihung kann ausgesetzt werden
2. Der Förderpreis wird von einem Vertreter der Organe der Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück übergeben
3. Folgende Kriterien sollen bei der Auswahl der Arbeiten Berücksichtigung finden:
  - Bezug zum Landkreis Osnabrück
  - fachliche Kompetenz
  - Praxisbezug
  - überzeugende Problemlösung
  - neuartiger Gedankenansatz
  - außergewöhnlicher Aufwand
  - Klarheit in Aufbau und Sprache
  - sorgfältige Erstellung
4. Vorschlagberechtigt für die zu prämierenden Arbeiten sind alle Lehrenden. Außerdem können sich Absolventinnen und Absolventen auch direkt um den Förderpreis bewerben
5. Dem Prämierungsvorschlag bzw. der Bewerbung sind beizufügen:
  - tabellarischer Lebenslauf der Absolventin/des Absolventen
  - Kurzfassung der Arbeit
  - ein Exemplar der Arbeit
  - Gutachten der Erstprüferin/des Erstprüfers der ArbeitDie eingereichten Unterlagen gehen im Falle einer Prämierung in das Eigentum der Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück über. Im Falle einer Nicht-Prämierung werden sie zurückgegeben
6. Die Entscheidung über die Verleihung des Förderpreises trifft das Kuratorium der Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück mit einfacher Mehrheit. Personen aus der Praxis oder aus dem Hochschulbereich können beratend hinzugezogen werden. Sie haben kein Stimmrecht und dürfen nicht an der Betreuung der Arbeit beteiligt gewesen sein
7. Die Auszeichnung besteht aus einer Urkunde und einem Geldbetrag in Höhe von 500,00 Euro. Die Höhe des Geldbetrages kann abgewandelt werden.
8. Die PreisträgerInnen verpflichten sich, im jeweiligen Fachbereich oder in einer anderen Institution, die mit der Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück abzustimmen ist, einen öffentlichen Vortrag über ihre Arbeit zu halten
9. Bewerbungen und Vorschläge sind bis zum **31. August 2022** einzureichen
10. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bewerbungen und Vorschläge bitte an:

**Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück**  
**Am Schölerberg 1**  
**49082 Osnabrück**

Tel.: (0541) 501 4215  
Fax: (0541) 501 64215  
E-Mail: naturschutzstiftung@lkos.de